

Präsident
Prof. Dr. Werner Zögernitz
Wien, 16. August 2017



www.parlamentarismus.at
info@parlamentarismus.at

**Entwicklung der Stärke der
parlamentarischen Klubs
in der XXV. Gesetzgebungsperiode**
(29. Oktober 2013 bis 16. August 2017)

1. Allgemeines

Gemäß § 7 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates (GOG-NR) haben Abgeordnete zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode (GP) – spätestens jedoch einen Monat nach dem Zusammentritt des Nationalrates – das Recht, sich zu einem – einzigen – Klub zusammenzuschließen.

Während also eine Klubbildung aus Gründen einer demokratischen Legitimation nur zu Beginn einer GP des Nationalrates möglich sein soll, kann entsprechend dem Grundsatz des freien Mandats ein Abgeordneter jederzeit in einen bestehenden Parlamentsklub eintreten, aus einem solchen ausscheiden oder bei Zustimmung des aufnehmenden Parlamentsklubs in einen anderen Klub übertreten.

Nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 bestehen die parlamentarischen Klubs neben den Abgeordneten zum Nationalrat (NR) auch aus Bundesräten (BR) und in Österreich gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP), die derselben Partei angehören.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten, der Bundesrat derzeit aus 61 Mitgliedern. Weiters wurden zu Beginn der XXV. GP – bis Juli 2014 – 19 Mandatare von Österreich in das Europäische Parlament entsandt. Seither sind es nur noch 18. Zusammengenommen handelt es sich hierbei also um 263 bzw. nunmehr 262 Personen.

2. Situation zu Beginn der XXV. Gesetzgebungsperiode

Von den 183 Abgeordneten zum Nationalrat gehörte zu Beginn der XXV. GP (29. Oktober 2013) eine Mandatarin keinem parlamentarischen Klub an.

Weiters waren damals vier von Österreich entsandte Mitglieder des Europäischen Parlaments (3 von der Liste Hans Peter Martin, 1 vom BZÖ) weder einer BR-Fraktion noch einem parlamentarischen Klub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 zuzurechnen.

Die Größe und die Zusammensetzung der einzelnen parlamentarischen Klubs zu Beginn der XXV. GP sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 79
(52 NR, 22 BR, 5 MdEP)

Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 78
(47 NR, 25 BR, 6 MdEP)

Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 51
(40 NR, 9 BR, 2 MdEP)

Der Grüne Klub im Parlament (Grüne): 30
(24 NR, 4 BR, 2 MdEP)

Parlamentsklub „Team Stronach für Österreich“ (STRONACH): 11
(10 NR, 1 BR)

Parlamentsklub NEOS / Liberales Forum (nunmehr Klub von NEOS): 9
(9 NR)

3. Veränderungen bis Ende Mitte August 2017

Seit Beginn der XXV. GP (29. Oktober 2013) bis Ende Juli 2017 sind bei der Stärke der parlamentarischen Klubs folgende Veränderungen eingetreten:

- **Ende November 2013** hat eine sogenannte „wilde“ Abgeordnete ihr Mandat zurückgelegt, sodass die der Wahlpartei „FRANK“ angehörende Nachfolgerin die Zahl der Mandatare des Klubs Teams Stronach von 11 auf 12 erhöhte (11 NR, 1 BR).
- Nach der Wahl zum Europäischen Parlament hat sich zunächst per **1. Juli 2014** die Zahl der von Österreich zu entsendenden Mandatare von 19 auf 18 verringert, wodurch auch die Summe der Abgeordneten zum Nationalrat, der Bundesräte und der Mitglieder zum Europäischen Parlament insgesamt auf 262 Personen zurückgegangen ist.

Gleichzeitig wurde die Zahl der Mitglieder des Parlamentsklubs der ÖVP um ein Mitglied verringert, jene der Mitglieder des Freiheitlichen Parlamentsklubs um zwei Mitglieder vermehrt. Die Zahl der MdEP im Grünen Klub erhöhte sich von zwei auf drei; ferner gehört seit **1. Juli 2014** auch ein MdEP dem Parlamentsklub der NEOS an.

Zu diesem Zeitpunkt waren **alle 262 Mandatare** in parlamentarischen **Klubs** nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 vertreten.

- Mit Wirkung vom **4. Juni 2015** sind zwei Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Parlamentsklub des Team Stronach ausgetreten und in jenen der ÖVP übergetreten, sodass entsprechende Veränderungen bei diesen beiden Klubs eintraten.
- **Mitte Juni 2015** sind zwei Abgeordnete zum Nationalrat und ein Bundesrat aus dem Freiheitlichen Parlamentsklub ausgeschieden und gehörten ab diesem

Zeitpunkt weder einem Klub gemäß § 7 GOG-NR noch einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 an.

Dadurch hat sich die Zahl der einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 angehörenden Mandatare um zwei Abgeordnete zum Nationalrat und einen Bundesrat verringert, die ab nun sogenannte „wilde“ Abgeordnete waren.

- Mit Wirkung vom **16. Juni 2015** haben die Klubs von SPÖ und ÖVP aufgrund der Steiermärkischen Landtagswahl je einen Bundesrat an den Freiheitlichen Parlamentsklub verloren.
- **Anfang August 2015** sind zwei weitere Abgeordnete zum Nationalrat vom Parlamentsklub Team Stronach in den Parlamentsklub der ÖVP übergetreten.
- Am **11. August 2015** ist eine Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Klub Team Stronach ausgetreten, ohne sich zunächst einem anderen Parlamentsklub anzuschließen.

Dadurch hat sich die Zahl der „wilden“ Abgeordneten zum Nationalrat von zwei auf drei erhöht und jene der Parlamentarier ohne Klubzugehörigkeit (NR und BR) von drei auf vier.

- Aufgrund der Landtagswahl in Oberösterreich vom **27. September 2015** sind je ein Bundesratsmandat von der ÖVP und der SPÖ zur FPÖ gewandert. Der Bundesratsmandatsstand in Oberösterreich lautete somit: 4 ÖVP, 3 FPÖ, 2 SPÖ und 1 Grüne.
- Bei der Landtagswahl in Wien am **11. Oktober 2015** hatte die FPÖ ein Bundesratsmandat von der ÖVP gewonnen. Die Zusammensetzung der Wiener Bundesräte sieht danach wie folgt aus: SPÖ 6, FPÖ 4, Grüne 1.
- Am **2. November 2015** wurde eine Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Freiheitlichen Parlamentsklub ausgeschlossen.

- Weiters ist am **23. Dezember 2015** eine im August 2015 aus dem Parlamentsklub Team Stronach ausgetretene Mandatarin dem Freiheitlichen Parlamentsklub beigetreten.
- Am **1. März 2016** ist ein vorher vom Parlamentsklub Team Stronach in den Parlamentsklub der ÖVP übergetretener Abgeordneter zum Nationalrat aus diesem wieder ausgeschieden.
- Im **März 2017** ist ein Abgeordneter zum Nationalrat aus dem Klub von NEOS ausgeschieden und zum Parlamentsklub der ÖVP übergetreten. Weiters ist eine (nachgerückte) Bundesrätin aus dem Freiheitlichen Parlamentsklub ausgetreten und erhöhte somit die Zahl der „wilden“ Mandatare im Bundesrat von 1 auf 2.
 - Am **15. Juli 2017** ist ein Abgeordneter zum Nationalrat aus dem Grünen Klub im Parlament ausgeschieden und wurde „wilder Abgeordneter“.
- Ende Juli 2017 sind zwei weitere Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Grünen Klub im Parlament ausgetreten und ebenfalls „wilde Abgeordnete“ geworden.
- Ebenfalls Ende Juli 2017 ist eine Abgeordnete zum Nationalrat aus der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion ausgetreten und seither Mandatarin ohne Klubzugehörigkeit.
- Anfang August 2017 ist eine Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Freiheitlichen Parlamentsklub ausgeschieden und seither fraktionslose Abgeordnete.
 - Am 8. August sind zwei Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Parlamentsklub Team Stronach ausgeschieden. Dies hat dazu geführt, dass die für die Klubbildung erforderliche Anzahl von fünf Abgeordneten zum Nationalrat unterschritten wurde und somit per 9. August 2017 der Parlamentsklub Team Stronach seinen Klubstatus verloren hat. Somit sind zunächst alle sechs

bisherigen Abgeordneten zum Nationalrat sowie das dem Klub angehörende Mitglied des Bundesrates fraktionslos geworden.

- Kurze Zeit darauf (11. August 2017) ist ein per 8. August 2017 aus dem Team Stronach ausgetretener Abgeordneter zum Nationalrat dem Freiheitlichen Parlamentsklub beigetreten, sodass dadurch die Zahl der Mitglieder insgesamt gleich geblieben ist.
- Somit gehören per Mitte August 2017 14 Abgeordnete zum Nationalrat und 3 Mitglieder des Bundesrates weder einem Parlamentsklub im Sinne des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 noch einer Bundesratsfraktion an.

4. Situation der parlamentarischen Klubs per 16. August 2017

Insgesamt gesehen gehören per Mitte August 2017 aufgrund der oben geschilderten Ereignisse dem Parlamentsklub der ÖVP 78 Mitglieder und der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion 76 Mitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 an.

Der Parlamentsklub der ÖVP und die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion haben per Mitte August gleichviele Abgeordnete zum Nationalrat (je 51). Dem Parlamentsklub der ÖVP gehören jedoch 2 Bundesräte mehr an als der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion. Somit ist der Parlamentsklub der ÖVP der größte Parlamentarische Klub im Sinne des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 geworden.

Der Nationalrat besteht nach wie vor insgesamt aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat seit August 2013 aus 61 Mitgliedern. Weiters werden seit dem 1. Juli 2014 nur mehr 18 Mandatare von Österreich in das Europäische Parlament entsandt.

Zusammengenommen sind dies also derzeit 262 Personen, wobei Mitte August 2017 nur 245 Mandatare einem Parlamentsklub nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985

angehören, während vierzehn Abgeordnete zum Nationalrat sogenannte „wilde“ Abgeordnete (also Abgeordnete ohne Klubzugehörigkeit) sind und auch drei Bundesräte weder einem solchen Parlamentsklub noch einer Bundesratsfraktion zugerechnet werden.

Die Größe und die Zusammensetzung der parlamentarischen Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 mit Wirkung von Mitte August 2017 können nachstehender Tabelle bzw. Grafik entnommen werden:

Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP): 78
(51 NR, 22 BR, 5 MdEP)

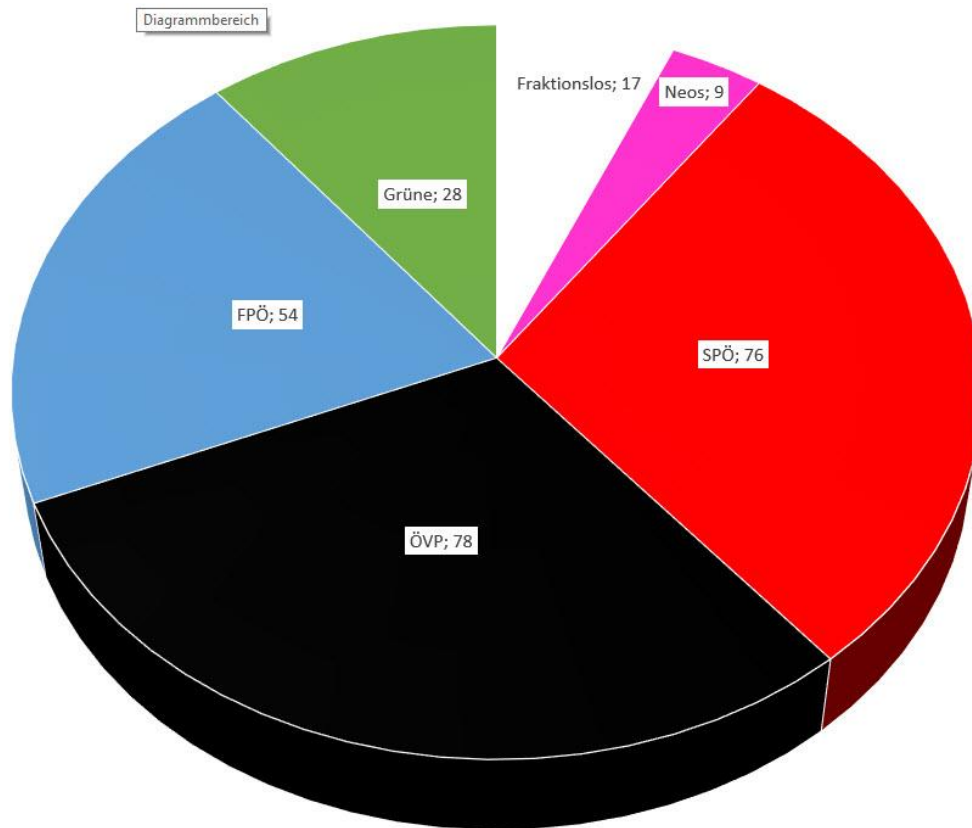
Sozialdemokratische Parlamentsfraktion (SPÖ): 76
(51 NR, 20 BR, 5 MdEP)

Freiheitlicher Parlamentsklub (FPÖ): 54
(38 NR, 12 BR, 4 MdEP)

Der Grüne Klub im Parlament (Grüne): 28
(21 NR, 4 BR, 3 MdEP)

Klub von NEOS: 9
(8 NR, 1 MdEP)

Parlamentsklub Team Stronach (FRANK): mit Wirkung vom 9. August 2017 aufgelöst



5. Zusammenfassung

Bei den einzelnen parlamentarischen Klubs nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 sind in der Zeit vom 29. Oktober 2013 bis Mitte August 2017 insgesamt folgende Veränderungen eingetreten:

- ***Sozialdemokratische Parlamentsfraktion***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich in dieser Zeit um drei verringert. Diese Fraktion hat per Mitte 2017 eine Abgeordnete zum Nationalrat und zwei Bundesräte weniger als zu Beginn der XXV. GP.

- ***Parlamentsklub der ÖVP***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 ist in dieser Zeit insgesamt gleich geblieben. Allerdings sind Umschichtungen bei den einzelnen Gruppen eingetreten. So hat der Parlamentsklub der ÖVP um netto

vier Abgeordnete zum Nationalrat mehr (51), aber um drei Bundesräte (22) sowie um ein MdEP weniger (5) als zu Beginn der XXV. GP.

Er hat dadurch zahlenmäßig die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 zahlenmäßig überholt.

- ***Freiheitlicher Parlamentsklub***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich in dieser Zeit von 51 auf 54 erhöht. Im Detail gab es netto folgende interne Umschichtungen:

Die Zahl der Abgeordneten zum Nationalrat hat sich insgesamt um zwei verringert (38); dagegen hat sich jene der Bundesräte netto um drei erhöht; auch die Zahl der Mitglieder zum Europäischen Parlament ist von zwei auf vier angestiegen.

- ***Der Grüne Klub im Parlament***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich zunächst von 30 auf 31 erhöht. Dies ist dadurch zustande gekommen, dass der Grüne Parlamentsklub nunmehr drei Mitglieder in das Europäische Parlament entsendet, gegenüber zwei zu Beginn der GP.

Durch den Austritt von drei Abgeordneten zum Nationalrat aus dem Parlamentsklub hat sich per Mitte August 2017 die Zahl der Abgeordneten zum Nationalrat von 24 auf 21 und jene der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 insgesamt von 31 auf 28 verringert.

- ***Klub von NEOS***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 ist gleich geblieben. Allerdings hat sich die interne Struktur verändert. Seit Juli 2014 gehört dem Klub der NEOS auch ein Mitglied des Europäischen Parlaments an.

Per 30. März 2017 hat hingegen wiederum ein Abgeordneter zum Nationalrat den Klub der NEOS verlassen und ist in den Parlamentsklub der ÖVP übergetreten.

- ***Klub Team Stronach***

Die Zahl der Klubmitglieder nach dem Klubfinanzierungsgesetz 1985 hat sich zunächst von 11 (bzw. 12) auf insgesamt sieben (6 NR, 1 BR) verringert .

Diese Veränderung ist dadurch zustande gekommen, dass fünf Abgeordnete zum Nationalrat aus dem Parlamentsklub des Team Stronach ausgetreten sind, während eine ursprünglich „wilde“ Abgeordnete bereits im November 2013 ihr Mandat zugunsten einer Mandatarin des Teams Stronach zurückgelegt hat.

Mit Wirkung vom 9. August 2017 hat sich der Parlamentsklub Team Stronach wegen Unterschreitung der gesetzlich vorgesehenen Mitgliederzahl von fünf Abgeordneten zum Nationalrat selbst aufgelöst.

